



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach  
CH-5001 Aarau

Schweizerischer Arbeitgeberverband  
Frau Ruth Derrer Balladore  
Hegibachstrasse 47  
8032 Zürich

Ort, Datum	Ansprechperson	Telefon direkt	E-Mail
Aarau, 22. Januar 2010	Axel Reichlmeier	062 837 18 08	axel.reichlmeier@aihk.ch

F:\10\_Politik\Vernehmlassungen\2010\Erleichterte Einbürgerung 3.Generation\SAV\_VL Erleichterte Einbürgerung 3.Generation.docx

## **Vernehmlassung: Parlamentarische Initiative: Die Schweiz muss ihre Kinder anerkennen**

Sehr geehrte Frau Derrer Balladore

Wir danken Ihnen für die uns mit Kreisschreiben Nr. 34/2009 vom 17. Dezember 2009 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Geschäft. Wir beurteilen die Vorlage wie folgt:

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) ist grundsätzlich einverstanden mit einer erleichterten Einbürgerung für Ausländer der dritten Generation. Ein solcher Schritt liegt unseres Erachtens durchaus im Interesse der Wirtschaft. Übermässig hohe Schranken sind hier nicht angezeigt. Die AIHK fordert jedoch Anpassungen an den vorgeschlagenen Neuerungen, insbesondere in den Bereichen Einbürgerungsart und Integrationsvermutung. Es darf nicht aus den Augen gelassen werden, dass die Vorlage eine grundsätzliche Veränderung der Kompetenzverteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden für die Einbürgerung dieser Personengruppe mit sich bringt. Diese wird nach unserer Beurteilung politisch umstritten sein, wie schon die starke Minderheit in der SPK zeigen. Unser Vorstand hat die letzte Vorlage aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt. Wir senden Ihnen zur Information einen Beitrag aus den AIHK-Mitteilungen zur Erläuterung der AIHK-Parole 2004 (Beilage).

Mit dem Ersetzen des Begriffs «Mindestvorschriften» durch «Grundsätze» (Art. 38 Abs. 2 BV) kann der Bund verbindliche Grundsätze erlassen. Dagegen erheben wir keine Einwendungen. Ein transparentes und damit eidgenössisch einheitliches Verfahren auf sauberer verfassungsrechtlicher Grundlage ist zu unterstützen.


Die vorgeschlagene erleichterte Einbürgerung und die Integrationsvermutung (Art. 38 Abs. 3 lit. a BV, Art. 31c BÜG) bergen Gefahren, die in den Erläuterungen kaum angesprochen werden. Sie schränken das Abklären einer genügenden Integration in Folge der fehlenden Konsultation der Gemeinden ein. Nach Meinung der AIHK wäre eine vereinfachte ordentliche Einbürgerung (Verfahren straffen) gegenüber dem Vorschlag der Parlamentarischen Initiative vorzuziehen. Die vorgeschlagene Kompetenzverlagerung zum Bund ist aus unserer Sicht problematisch.

Das Thema Einbürgerung ist politisch nach wie vor brisant und es ist wiederum ein emotionaler Abstimmungskampf zu erwarten. Eine Vorlage, welche dieser Situation nicht angemessen Rechnung trägt, ist wohl chancenlos.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen bei der Weiterbearbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER  
Geschäftsstelle



Peter Lüscher  
Geschäftsleiter



Axel Reichmeier  
lic. rer. pol.